

Registrierungsformular für den Melde-Client des „National Single Window (Deutschland)“

Organisation / Firma

Bezeichnung:		Land:	
Straße, Nr.:		Fax-Nummer:	
PLZ:		Registrierungsdatum:	
Ort:			

Der NSW-Melde-Client wird in unserer Organisation/Firma durch die folgenden Mitarbeiter genutzt:

	Name	Vorname	Telefonnummer	Personalisierte E-Mail-Adresse	Unterschrift

Bitte hier ankreuzen, wenn ein bereits bestehender Zugang verlängert werden soll.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen (ab Seite 2) gelesen und akzeptiert haben.

Wichtige Hinweise für die Registrierung: Es gelten die Nutzungsbedingungen (Seite 2 bis Ende dieses Dokumentes). Wir empfehlen die Eingabefelder direkt im PDF-Dokument (Acrobat Reader™) auszufüllen, das Formular danach auszudrucken, abschließend handschriftlich zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen. Nach der Registrierung bekommt jeder hier benannte Mitarbeiter seine persönlichen Zugangsdaten für den NSW-Melde-Client separat per E-Mail zugesandt.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Registrierungsformular an die NSW-Fachadministration:

Havariekommando – NSW-Fachadministration

Postadresse: Am Alten Hafen 2, 27472 Cuxhaven

E-Mail-Adresse: nsw@havariekommando.de

Faxnummer: +49 - 30 - 185420 - 2009

Datum, Unterschrift, Stempel der Organisation / Firma

Nutzungsbedingungen für den NSW-Melde-Client National Single Window (Deutschland)

Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Webapplikation „NSW-Melde-Client“. Der NSW-Melde-Client ist Teil des IT-Systems „National Single Window (Deutschland)“ – im Nachfolgenden als „NSW“ bezeichnet.

Der NSW-Melde-Client ist über die Internetadresse <http://www.national-single-window.de> im Internet und im Weitverkehrsnetz der Bundesverkehrsverwaltung zu erreichen.

Die persönliche schriftliche Zustimmung der Nutzungsbedingungen im Registrierungsformular unter Angabe der Organisations-Informationen (siehe oben) ist Voraussetzung für die Einrichtung eines persönlichen Zuganges zum NSW-Melde-Client.

Haftungsausschluss und Nutzungsbedingungen - Allgemeines

Alle im NSW-Melde-Client eingegebenen Informationen werden über den NSW-Melde-Client an die zuständigen Behörden bereitgestellt. Sie dienen den jeweiligen Behörden zur Erledigung von administrativen und operativen Aufgaben. Zusätzlich werden Informationen gemäß EU-Richtlinie 2002/59/EG über den Datenverbund SafeSeaNet (SSN) an den zentralen europäischen Datenserver gemeldet, so dass andere EU-Mitgliedsstaaten auf diese Daten im Bedarfsfall zugreifen können.

Grundsätzlich gilt, dass für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Nutzer im NSW-Melde-Client eingegebenen Daten durch den Betreiber des Systems, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) *keine* Haftung und *keine* Gewährleistung übernommen wird. Diese Daten werden vom NSW *nicht* plausibilisiert bzw. in irgendeiner Art bearbeitet oder verändert. Die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und ggf. Regelmäßigkeit dieser Informationen liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Datenlieferanten. Für die Bereitstellung von Informationen und Daten im NSW-Melde-Client kann kein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden.

Das NSW sichert zu, dass alle eingegebenen Daten über den NSW-Melde-Client ausschließlich von den jeweils zuständigen Behörden eingesehen werden können.

Nutzungsbedingungen auf interne Inhalte

Der Zugriff auf die geschützten internen Inhalte im NSW-Melde-Client erfolgt ausschließlich über personalisierte Nutzerzugänge (siehe auch unter Zugangsbedingungen) und stets im Namen einer Organisation, Behörde oder sonstigen juristischen Person. Eine private Nutzung des NSW-Melde-Client ist ausgeschlossen.

Durch Ihren Zugriff auf den NSW-Melde-Client erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden. Der Zugang zum System ist für alle Nutzer, die die Zugangs- oder Nutzungsbedingungen nicht anerkennen, nicht gestattet. Inhalte und Informationen dürfen nicht nachgenutzt oder an Dritte weitergegeben werden. Als eine Nutzungsbedingung sichern Sie zu, dass Sie die Inhalte bzw. Seiten des NSW-Melde-Clients nicht für Zwecke verwenden, die rechtswidrig oder auf Grund rechtlicher Bestimmungen verboten sind. Mit der Anerkennung der

Nutzungsbedingungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass für jeden Nutzerzugriff innerhalb der internen Seiten des NSW-Melde-Clients Informationen zu dieser Aktion in Protokolldateien gespeichert werden. Das sind für jede Nutzeraktion die Zeit, die IP-Adresse des aufrufenden Rechners, SessionID und Nutzernamen, unter dem die Aktion erfolgte und die durchgeführte Aktion.

Der Betreiber des NSW kann die Funktionssicherheit aller internen Funktionen des NSW-Melde-Clients nur dann zusichern, wenn einer der beiden vorgegebenen Webbrowser in einer freigegebenen Version¹ mit permanent eingeschaltetem JavaScripting und *ohne* zusätzliche JavaScript-Blocker zum Einsatz kommt.

Zugangsbedingungen, Registrierung

Die Funktionen des NSW-Melde-Clients befinden sich ausschließlich im „internen“ Bereich, der vor dem Zugriff der Öffentlichkeit geschützt ist. Um diesen nutzen zu können, muss ein persönlicher Zugang beantragt werden. Es werden ausschließlich Zugänge für solche Nutzer eingerichtet, für die der Zugang auf die Funktionen des NSW-Melde-Clients dienstlich notwendig ist. Eine „öffentliche“ bzw. „private“ Nutzung des NSW-Melde-Clients ist nicht möglich.

Die Anmeldung am NSW-Melde-Client ist ausschließlich über einen *personalisierten* Nutzerzugang zulässig. Nach erfolgreicher Anmeldung erscheint die „Startseite“, auf der auch die persönlichen Daten des angemeldeten Nutzers und der ihm zugeordneten Organisation angezeigt werden.

Diese Informationen werden beim Versenden von Anmeldungen und Meldungen über das NSW-Kernsystem an die berechtigten Behörden den eingegebenen Fachdaten automatisch angefügt. Die Richtigkeit dieser Informationen ist deshalb nach jedem Anmeldevorgang sorgfältig zu prüfen (siehe auch Kapitel „Haftungsübergang“).

Angemeldete Nutzer werden nach 120 Minuten ohne Nutzeraktion (Inaktivität) aus Sicherheitsgründen automatisch vom NSW-Melde-Client abgemeldet. Danach muss sich der Nutzer erneut am NSW-Melde-Client anmelden.

Als Nutzernamen (Anmeldename) für die Anmeldung am NSW-Melde-Client muss stets die personalisierte E-Mail-Adresse des benannten Nutzers verwendet werden. Eine personalisierte E-Mail-Adresse hat z.B. die folgende Form:
vorname.nachname@organisation.de

Nicht zulässig sind E-Mail-Adressen wie z.B.: hafen@organisation.de

Für die Beantragung neuer Nutzerzugänge sind für jeden einzelnen Nutzer verpflichtend „Name“, „Vorname“, „Telefonnummer“ und die dienstliche, „personalisierte E-Mail-Adresse“ zu übermitteln. Die angegebene E-Mail-Adresse des Mitarbeiters muss auf einen E-Mail-Account verweisen, auf den dieser Mitarbeiter unmittelbar, zeitnah und ausschließlich zugreifen kann. Außerdem muss jeder neu anzumeldende Nutzer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die zum Zeitpunkt der Registrierung aktuelle NSW-Nutzerbedingung gelesen hat und anerkennt.

Die Zugangsinformationen zur Erstanmeldung sind mittels des zur Verfügung stehenden „Registrierungsformulars“² an die NSW-Fachadministration³ zu senden. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Pflichtangaben sind im Registrierungsformular die folgenden Eingabefelder im Bereich „Organisation / Firma“ verpflichtend auszufüllen: „Bezeichnung“, „Straße, Nr.“, „PLZ“, „Ort“, „Land“, „Fax-Nummer“ und „Registrierungsdatum“. Das

¹ Microsoft Internet Explorer (ab Version 11) oder Mozilla Firefox (ab Version 30)

² Das aktuelle Registrierungsformular ist auf Seite 1 dieses Dokumentes zu finden bzw. steht im Info-Bereich des NSW-Melde-Clients öffentlich zum Download bereit. Es kann auch bei Bedarf durch die NSW-Fachadministration zugesandt werden.

³ Die NSW-Fachadministration wird durch das Maritime Lagezentrum (MLZ) des Havariekommandos in Cuxhaven wahrgenommen.

Registrierungsformular muss mit aktuellem Datum, Stempel und Unterschrift der jeweiligen Organisation, in deren Namen die aufgeführten Mitarbeiter agieren, versehen sein.

Alle relevanten Service- und Wartungs-Informationen⁴ für den NSW-Melde-Client werden ausschließlich über die benannten E-Mail-Adressen an die registrierten Nutzer verteilt.

Die Weitergabe von persönlichen Zugangsdaten für den NSW-Melde-Client an Dritte, auch innerhalb einer Organisation, sowie die Nutzung eines personengebundenen Zugangs zu dem NSW-Melde-Client durch einen anderen, als den jeweils registrierten benannten Nutzer ist nicht zulässig und verstößt gegen diese Nutzungsbedingungen.

Zum Schutze der im NSW-Melde-Client enthaltenden sensiblen Informationen und der Daten aller übrigen Nutzer des NSW-Melde-Clients können bei Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen oder ihrer Nichteinhaltung Zugänge fristlos und ohne Angabe von Gründen gelöscht und ersatzlos entfernt werden.

Die fachliche Entscheidung, ob einem Nutzer der Zugang zum NSW-Melde-Client eingerichtet wird oder nicht, liegt bei der NSW-Fachadministration. Ebenso entscheidet die NSW-Fachadministration darüber, ob Zugänge zu löschen sind. Die letztendliche Entscheidungsinstanz für die Nutzerzugänge im NSW-Melde-Client liegt beim BMVI. Ein Rechtsanspruch auf die Neueinrichtung bzw. Reaktivierung eines Zuganges im NSW-Melde-Client besteht nicht. Nach Beendigung des Services „NSW-Melde-Client“ verlieren alle dafür unterzeichneten NSW-Nutzungsbedingungen ihre Gültigkeit und die eingerichteten Nutzer-Zugänge werden deaktiviert.

Zusätzliche Zugangsbedingungen für Nutzer *außerhalb* der Bundesverkehrsverwaltung

Für Nutzer, die *nicht* der Bundesverkehrsverwaltung angehören, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

Zugänge zum NSW-Melde-Client werden für 12 Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Zugang automatisch deaktiviert.

Deaktivierte Zugänge können auf Antrag bei der NSW-Fachadministration um jeweils weitere 12 Monate verlängert werden. Dazu ist das Registrierungsformular erneut auszufüllen – mit gesetztem Marker „Verlängerung“. Auch im Falle einer Verlängerung muss jeder Nutzer bestätigen und unterschreiben, dass er die aktuelle NSW-Nutzungsbedingung gelesen hat und anerkennt.

Neue Zugänge für den NSW-Melde-Client werden von der NSW-Fachadministration eingerichtet.

Datenschutz

Alle im NSW-Melde-Client gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Sicherstellung des personalisierten Zugangs bzw. auf Grund der Kritikalität der zum Einsatz kommenden Daten zur Nachverfolgbarkeit von sicherheits-relevanten Nutzeraktionen gespeichert und dort maximal 400 Tage vorgehalten. Es wird zugesichert, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt werden und keine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt. Zugangs- und Protokolldaten von gelöschten Zugängen werden unverzüglich, spätestens jedoch 400 Tage nach Stilllegung des jeweiligen Zuganges im System entfernt.

Für die Betriebsüberwachung im Internet wird das Monitoring-Netzwerk „Pingdom“ eingesetzt. Dazu wird auf der Startseite des NSW-Melde-Clients eine zusätzliche JavaScripting-Routine über die Adresse *pingdom.com*

⁴ Zusenden von Zugangsdaten, Informationen über Wartungsphasen usw.

ausgeführt. Zweck dieses Monitorings ist insbesondere die Analyse der Verfügbarkeit des NSW-Melde-Clients im Internet, die zeitnahe Erkennung von Ausfällen und damit die Vermeidung längerer Ausfallzeiten. Dazu werden u.a. die IP-Adresse des Nutzers und die Zeitpunkte des Seitenaufwurfes an Pingdom übermittelt. Dieses Monitoring wird ausschließlich auf der öffentlichen Login-Seite des NSW-Melde-Clients durchgeführt - alle internen Seiten sind *nicht* eingebunden. Interne bzw. sicherheitsrelevante Daten werden zu keiner Zeit an Pingdom übermittelt.

Eingabe von Anmeldungen/Meldungen im NSW-Melde-Client - Haftungsübergang

Die Eingabe bzw. Bearbeitung von Anmeldungen und Meldungen im NSW-Melde-Client erfolgt in Eigenverantwortung des jeweils angemeldeten benannten Nutzers und der zugehörigen Organisation.

Nutzer- und Organisations-Informationen:

Die Richtigkeit der Nutzer- und Organisations-Informationen, die nach dem Anmelden des Nutzers auf der Startseite angezeigt werden (siehe Kapitel „Zugangsbedingungen“), liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Die Benutzung des NSW-Melde-Clients, d.h. das Anmelden von Hafensbesuchen bzw. Kanaltransitreisen und das Versenden von Meldungen ist nur dann zulässig, wenn die Nutzer- und Organisations-Informationen korrekt sind.

Sollten dort fehlerhafte Informationen aufgeführt sein, so sind diese unverzüglich an die NSW-Fachadministration zu melden. In diesen Fällen dürfen keine Meldungen über den NSW-Melde-Client versandt werden.

Bei einem nicht korrekt konfigurierten Nutzerzugang wird nach dem Anmelden eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt. Die Hauptfunktionen des NSW-Melde-Clients sind dann deaktiviert. Auch diese Störung ist der NSW-Fachadministration unverzüglich anzuzeigen.

Nachdem die NSW-Fachadministration Zugangs-Informationen geändert bzw. Zugänge neu konfiguriert hat, muss sich der Nutzer am NSW-Melde-Client erneut anmelden und die Richtigkeit der Nutzer- und Organisations-Informationen ebenfalls erneut kontrollieren.

Schiffsanmeldung/Meldungen:

Die eingegebenen Daten werden im NSW-Melde-Client einer formalen bzw. strukturellen – jedoch *keiner fachlichen* Überprüfung unterzogen. Formal fehlerhafte Eingabewerte werden dem Nutzer entsprechend gemeldet. Der Abschluss eines formal fehlerhaften Eingabevorganges wird durch den NSW-Melde-Client verhindert. Der Eingabevorgang kann erst erfolgreich beendet werden, wenn keine derartigen Fehler mehr vorliegen.

Eine fachliche Evaluierung der eingegebenen Daten erfolgt im NSW-Melde-Client grundsätzlich *nicht*. Die Verantwortung zur Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und ggf. Regelmäßigkeit von Meldedaten in NSW-Melde-Client liegt ausschließlich beim jeweils eingebenden benannten Nutzer und bei der ihm zugehörigen Organisation.

Jede Abgabe einer Meldung wird im Melde-Client mit einer entsprechenden Ergebnis-Information quittiert. Diese kann eine der folgenden Informationen enthalten:

Vollständige Meldungen („Ok“):

Eine Meldung, die vom NSW-Melde-Client ohne „Fehler“ und ohne „Violation“ beantwortet wird, gilt als *korrekt gemeldet*. Diese Bestätigungs-Information wird in einem *grünen* Informations-Panel angezeigt.

Fehlerhafte Meldungen („Errors“):

Eine Meldung, die vom NSW-Melde-Client mit mindestens einem „Fehler“ beantwortet wird, gilt als *nicht gemeldet*.

Diese Bestätigungs-Information wird in einem *roten* Informations-Panel angezeigt. Dort sind auch weitere Erläuterungen zu finden, bei welchem Attribut bzw. Wert der/die Fehler konkret aufgetreten sind. Die Fehler gelten erst dann als beseitigt, wenn die entsprechenden Werte korrigiert/angepasst worden sind, die betroffene Meldung erneut gesendet und diese vom NSW-Melde-Client mit einem „Ok“ im *grünen* Informations-Ergebnis-Panel bestätigt worden ist.

Unvollständige Meldungen („Violations“):

Bei einer Meldung, die vom NSW-Melde-Client mit mindestens einer „Violation“ beantwortet wird, wird damit erklärt, dass die Meldeverpflichtung zu dieser Meldung *nicht erfüllt* ist. Violations werden in einem *blauen* Informations-Panel angezeigt. Dort sind auch weitere Erläuterungen zu finden, bei welchem Attribut bzw. Wert die Violation konkret aufgetreten ist. Violations gelten erst dann als beseitigt, wenn die entsprechenden Werte korrigiert/angepasst worden sind, die betroffene Meldung erneut gesendet und diese vom NSW-Melde-Client mit einem „Ok“ im *grünen* Informations-Ergebnis-Panel bestätigt worden ist.